

Informationsblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen

Die bestmögliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und speziellen Bedürfnissen ist auch den Pädagoginnen und Betreuerinnen in Kindergärten und Schulen ein wichtiges Anliegen. Um im Bedarfsfall richtig reagieren zu können, müssen die Pädagoginnen und Betreuerinnen die nötigen Informationen am besten schon bei der Anmeldung bzw. Einschreibung in den Kindergarten oder die Schule erhalten. Vor allem bei Erkrankungen, bei denen ein Notfall eintreten kann (wie Zuckerkrankheit, Epilepsie, schwere Allergien u.v.m.), ist die Weitergabe relevanter Gesundheitsdaten für die individuelle Betreuung unerlässlich. Sofern relevante Auskünfte nicht erteilt werden, liegen die Verantwortung und gegebenenfalls haftungsrechtliche Folgen nicht im Bereich der Betreuungs- oder Bildungseinrichtung. Personenbezogene Informationen dürfen von Pädagoginnen und Betreuerinnen nicht an Außenstehende weitergegeben werden, sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Es geht um die Sicherheit Ihres Kindes, damit dieses ohne Einschränkungen aber auch ohne gefährliche Zwischenfälle am Kindergarten- oder Schulalltag mit anderen Kindern und Jugendlichen teilnehmen kann. Bitte informieren Sie die Betreuungseinrichtung oder Schule rechtzeitig und umfassend, damit alle gut vorbereitet sind (z.B. Einschulung zur Verabreichung von Medikamenten, Blutzuckermessung u.v.m.) und dadurch die Möglichkeit haben, Ihr Kind bestens zu betreuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Mark

Amtsärztin der Abteilung Öffentliche Gesundheit des Landes Tirol
Landesschulärztin der Bildungsdirektion für Tirol